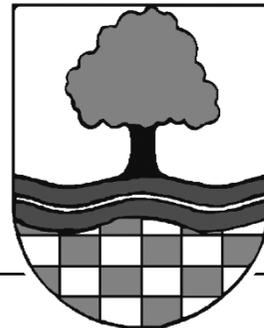


# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 11. November 2020 • 17. Jahrgang • Nummer 09/2020

### Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung	Schulanmeldung Schuljahr 2020/2021 .....	Seite 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 27.10.2020 .....	Aufruf Tag des Ehrenamtes .....	Seite 1
		Seite 2

### – Amtlicher Teil –

#### Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 27.10.2020

##### Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-060/2020  
Beschluss-Tag: 27.10.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales

##### Betreff: Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Kindertagesstättengesetz

###### Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Dahme-Spreewald abzuschließen, welcher die Gemeinde Zeuthen weiterhin in die Lage versetzt, die Aufgaben der Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Beschluss-Nr.: BV-065/2020  
Beschluss-Tag: 27.10.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

##### Betreff: Gastronomie auf dem Siegertplatz

###### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem bisherigen Investor eine Vereinbarung abzuschließen, wonach dieser der Gemeinde den Gastropavillon kostenneutral bzw. ohne Übernahme der Baukosten durch die Gemeinde, errichtet.
2. Nach Abschluss dieser Vereinbarung gilt der Beschluss Nr. BV-035/2018 als aufgehoben. Darüber hinaus wird für den Betrieb des Gastropavillons ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

3. Für den Fall, dass keine Vereinbarung im Sinne von Ziffer 1 zu Stande kommt, sollen auf Grundlage der existierenden Baugenehmigung des Landkreises Dahme-Spreewald, Az.63-04993-18-12, erneute Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um den Gastropavillon gemäß der bestehenden Baugenehmigung zu errichten sowie zu betreiben.

Beschluss-Nr.: BV-022/2020–2  
Beschluss-Tag: 27.10.2020  
Einreicher: Bürgermeister

##### Betreff: Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung

###### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Maßnahmen des Beschlusses Nr.: BV-022/2020 und BV/2020–1 jedenfalls bis zum 31.01.2021 fortgelten.

Beschluss-Nr.: BV-069/2020  
Beschluss-Tag: 27.10.2020  
Einreicher: Fraktion der FDP

##### Betreff: Rechtliche Prüfung von Maßnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes

###### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, rechtlich prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten die Gemeinde Zeuthen hat, auf Grundstückseigentümer einzuwirken, durch deren Immobilien das Ortsbild der Gemeinde negativ beeinträchtigt wird.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung bekanntgegeben. Ferner werden sich der Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur und der Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum mit dem Ergebnis der Prüfung befassen, um das weitere Verfahren zu beraten.

### Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch in der Gemeinde Zeuthen

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 07. August 2021 statt.

Der 1. Unterrichtstag des Schuljahres 2021/2022 ist der 09. August 2021. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres gemäß § 37 Abs. 4 BbgSchulG in die Schule aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als schulreif anzusehen sind. In begründeten Ausnahmefällen gilt das auch für Kinder, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Sie werden hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der zuständigen **Grundschule am Wald Zeuthen, Forstallee 66, im Schulbüro anzumelden und persönlich vorzustellen.**

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in diesem Jahr nach vorher vereinbarten Terminen. Die Listen mit den Anmeldezeiten liegen in der jeweiligen Kindertagesstätte aus.

Besucht Ihr Kind eine Kita außerhalb der Gemeinde Zeuthen, vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 033762/8400 einen Anmeldetermin.

#### **Zusatztermin nur mit telefonischer Voranmeldung:** (im Februar 2021)

Mittwoch, den 25.02.2021 von 15.00–18.00 Uhr

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes (bzw. das Familienstammbuch), der **Personalausweis** der Eltern sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsanalyse** vorzulegen.

gez. C. Schleifring  
Schulleiterin

### Tag des Ehrenamtes 2020: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Würdigung bürgerlichen Engagements

Ehrenamtlich Tätige schaffen Lebensqualität und stärken den Zusammenhalt in einer Gemeinschaft, dies gebührt der Anerkennung aller. Gemäß der Satzung über Ehrungen in Zeuthen sollen Bürgerinnen und Bürger, die in besonderem Maße ehrenamtlich tätig sind, in einem feierlichen Rahmen im Laufe des Jahres 2021 ausgezeichnet werden.

Ehrenamtler wirken in ganz unterschiedlichen Bereichen, deshalb sind sowohl die **Fraktionen der Gemeindevertretung, Vereine, Verbände und Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von Zeuthen aufgerufen**, Personen vorzuschlagen, die sich durch besondere Verdienste

und Leistungen für das Gemeinwohl Zeuthens hervorgerufen haben oder die für die gemeindliche Entwicklung Zeuthens von besonderer Bedeutung sind und auf lange Sicht Bestand haben werden.

Folgende Bewertungskriterien sind bei der Auswahl zu beachten:

- 1. Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens seit 3 Jahren.**
- 2. Wird die Tätigkeit allein oder mit Unterstützung ausgeübt?**
- 3. Ist damit ein finanzieller Aufwand verbunden?**
- 4. Wo wird die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet?**
  - Wohnbereich/Nachbarschaftshilfe
  - Vereine
  - Schule (Schulkonferenz, Elternsprecher etc.),
  - Jugendarbeit
  - Wirtschaft und Umwelt
- 5. Wie zeitaufwändig ist die Tätigkeit?**
- 6. Die Bedeutung der Tätigkeit für Zeuthen und Umgebung (Gemeinwohl).**

Zeuthener Ortsgruppen einer Vereinigung sollten zusammengefasst betrachtet werden.

Anträge können gestellt werden von:

- gemeinnützigen Vereinen mit schriftlicher Begründung des Antrages durch Vereinsvorstandsbeschluss und unterzeichnet vom Vorstand
- Privatpersonen mit schriftlicher Begründung
- Institutionen mit Begründung des Antrages durch den Vorstandbeschluss und unterzeichnet vom Vorstand

Für eine wahrnehmbare Vorbildwirkung sollte die Ehrung von maximal sieben bis zehn Bürgern in Betracht gezogen werden.

Die Vorschläge sind bis **18. Dezember 2020** bei der **Gemeinde Zeuthen Geschäftsbereich des Bürgermeisters Schillerstraße 1 15738 Zeuthen**

mit folgenden Angaben einzureichen:

- ✓ **Name, Vorname**
- ✓ **vollständige Anschrift**
- ✓ **Telefonnummer**
- ✓ **Vereinszugehörigkeit bzw. Ehrenamt mit Begründung des Vorschlages**

Für Fragen steht Frau Mende unter der Telefonnummer (033762) 753 579 zur Verfügung.

Sven Herzberger  
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

#### IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

##### Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

##### Anschrift:

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen  
Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

##### Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45

##### Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

##### Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.  
Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.